

Vorhabensart 4.1.1 - Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung Investitionsgegenstände

	Investitions- zuschuss	AIK
Wirtschaftsgebäude		
Besonders tierfreundliche Stallbauten	25 %	Ja
Stallbauten Mindeststandard, Auslauf	20 %	Ja
Fix montierte Anlagen in Stallbauten (Melk- u. Milchtechnik, Fütterungstechnik, Einstreutechnik, Entmistungstechnik)	20 %	Ja
Wirtschaftsgebäude zur Futter und Erntelagerung inkl. technischer Anlagen (Heubelüftungs- und Heutrocknungsanlagen, inkl. Luftentfeuchter oder Luftvorwärmer auf solarer oder biogener Basis)	20 %	Ja
Düngersammelanlagen mit Mindestlagerkapazität für 6 Monate	20 %	Ja
Düngersammelanlagen mit Lagerkapazität >10 Monate	30 %	Ja
Aufbereitungsanlagen für Kräuter und Gewürze	20 %	Ja
Remisen, Maschinenhallen, Hofwerkstätten, Wirtschaftsräume, Pferdebewegungshallen	-	Ja
Direktvermarktung		
Funktionsräume und technische Einrichtungen in der Be- und Verarbeitung	25 %	Ja
Gartenbau		
Bauliche und technische Investitionen	30 %	Ja
Obstbau		
Anlage von Erwerbsobstkulturen und Maßnahmen zum Schutz von Obstkulturen	30 %	Ja
Beregnungs- und Bewässerungsanlagen		
Investitionen in Baulichkeiten und technische Anlagen zur Bienenhaltung und Honigerzeugung	20 %	Ja
Almwirtschaft		
Investitionen in Almgebäude (Almhüttenwohnteil bis max. 50 m ²), in die Elektrifizierung, Wasserversorgung und Abwasserreinigung	40 %	Ja
Wege zur Inneren Erschließung der betroffenen Alm	-	Ja
Investitionen zur Verbesserung der Umweltwirkung	40 %	Ja

Außenmechanisierung		
Gemeinschaftlicher Erwerb von Geräten zur bodennahen Gülleausbringung und von Gülleseparatoren	20 %	Ja
Selbstfahrende Bergbauernspezialmaschinen - Metrac ohne Zusatzgerät, Muli inkl. ein Aufbau, Breitspurmotormäher inkl. Stachelräder; keine Bergtraktoren (Mounity, Lintrac, Rigitrac, ...)	-	Ja
Gemeinschaftlicher Erwerb von selbstfahrenden und gezogenen Erntemaschinen sowie von Pflanzenschutz- und Direktsaatanbaugeräten gemäß Sonderrichtlinie Punkt 9.2.7	-	Ja
Maschinen und Geräte der Innenmechanisierung		
Hängedrehkräne und Mobilkräne	20 %	Ja
Sonstige Geräte und Anlagen wie z.B. Hoftrac, Hoflader, Teleskoplader, Hubstapler, Frontlader, Futtermischwagen, Siloentnahme- und Verteilgeräte, Spaltenroboter ...	-	Ja

Jene Investitionsgegenstände für die laut oben stehender Tabelle kein Investitionszuschuss angeführt ist, werden ausschließlich mit AIK gefördert.

Mögliche Zuschläge zum Investitionszuschuss

Die Zuschläge (Bio, Junglandwirte, Bergbauern in BHK-Gruppe 3 und 4) werden unter Beachtung der max. zulässigen Förderintensität gewährt. Der Bio Zuschlag ist mit den anderen beiden Zuschlägen bis zu einem maximalen Fördersatz von 35% kombinierbar.

1. Junglandwirtezuschlag (5 %):

- Bei allen Investitionen ausgenommen Pkt. 4

2. Zuschlag für Bergbauernbetriebe der BHK-Gruppe 3 und 4 (10 %):

- Bei allen Investitionen ausgenommen Pkt. 4, jedoch reduziert auf 5 % Zuschlag bei Investitionen im Bereich Garten- und Obstbau

3. Biozuschlag (5 %):

- Stallbaumaßnahmen samt technischer Einrichtungen
- Düngersammelanlagen mit einer Lagerkapazität über 10 Monate
- Aufbereitungsanlagen für Kräuter und Gewürze
- Investitionen in die Be- und Verarbeitung in der Direktvermarktung
- Investitionen im Bereich Garten- und Obstbau
- Investitionen in die Bienenhaltung und Honigerzeugung

4. Keine Zuschläge werden gewährt bei:

- Erwerb von Gemeinschaftsmaschinen
- Investitionen auf Almen
- Investitionen zur Verbesserung der Umweltwirkungen